

Westerwälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pf.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ebner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pf.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 52.

Fernsprech-Anschluß Nr. 87.

Marienberg, Dienstag, den 29. Juni.

1915.

Amtliches.

J. Nr. K. A. 2688.

Marienberg, den 28. Juni 1915.

Terminkalender.

Montag, den 5. i. Mts. letzter Termin zur Einreichung der Berichte über das Ergebnis der Nachprüfung der Vorräte der Selbstverbraucher an Brotgetreide.

Umdruck-Verfügung vom 27. Mai cr. — J. Nr. K. A. 2688.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
J. B.: Winter.

Marienberg, den 28. Juni 1915.

Terminkalender.

Montag, den 5. i. Mts. letzter Termin zur Einreichung der Bestellungen auf Futter- und Düngemittel.
Verfügung vom 10. d. Mts. — K. A. Kreisblatt Nr. 47.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
J. B.: Winter.

Bekanntmachung

über die Verarbeitung von Kartoffeln in den Brennereien.
Vom 17. Juni 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

1. Brennereien jeder Art dürfen bis einschließlich 15. August 1915 Kartoffeln verarbeiten, ohne daß ihnen hieraus für die künftige steuerliche Behandlung ein Nachteil entsteht. Diese Kartoffelverarbeitung gilt insbesondere für Brennereien, die bisher andere Stoffe verarbeitet haben, nicht als Betriebswechsel im Sinne der Branntweinsteuergesetze.

II.

Der in der angegebenen Zeit aus Kartoffeln gewonnene Branntwein ist ohne Einhaltung einer bestimmten Erzeugungsgrenze als innerhalb des Durchschnittsbrandes hergestellt zu behandeln. Der von der einzelnen Brennerei über den ihr auf Grund der Verordnungen vom 15. Oktober 1914 und 4. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. für 1914 S. 434, für 1915 S. 57) zugewiesenen Durchschnittsbrand hinaus hergestellte Branntwein ist als Ueberbrand anzusehen, wenn zu seiner Erzeugung neben Kartoffeln noch andere Rohstoffe verwendet worden sind.

Berlin, den 17. Juni 1915.

Der Reichskanzler:
In Vertretung: Helfferich.

Bekanntmachung

über eine Ernteflächenhebung. Vom 10. Juni 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. In der Zeit vom 1. bis 4. Juli 1915 findet eine Erhebung der Ernteflächen beim feldmäßigen Anbau von Winter- und Sommerweizen, Spelz — Dinkel, Fesen — sowie Emmer und Einkorn (Winter- und Sommerfrucht), Winter- und Sommerroggen, Gerste (Winter- und Sommergerste), Menggetreide, Mischfrucht, Hafer und Kartoffeln durch Befragung der Betriebsinhaber oder ihrer Stellvertreter statt.

§ 2. Die Erhebung erfolgt gemeindeweise. Die Ausführung der Erhebung liegt den Gemeindebehörden ob.

§ 3. Die Erhebung erfolgt grundsätzlich durch Ortslisten. Die Landeszentralbehörden können bestimmen, inwieweit neben oder an Stelle von Ortslisten Fragebogen zu verwenden sind.

§ 4. Die Landeszentralbehörden sind berechtigt, die Erhebung auf andere Früchte zu erstrecken und sonstige Änderungen der Fassung der Ortsliste und des Fragebogens vorzunehmen, insbesondere statt Hektar ein anderes Flächenmaß vorzuschreiben.

§ 5. Die Herstellung und Verfertigung der Druckfachen erfolgt durch die Landeszentralbehörden.

§ 6. Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Personen sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben über die Ernteflächen die Grundstücke der zur Angabe Verpflichteten zu betreten und Messungen vorzunehmen, auch hinsichtlich der Größe der landwirtschaftlichen Güter oder einzelner Grundstücke Auskunft von den Gerichts- oder Steuerbehörden einzuholen.

§ 7. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

Dem Kaiserlichen Statistischen Amte sind die Ausführungsbestimmungen bis zum 1. Juli 1915 einzufenden.

§ 8. Dem Kaiserlichen Statistischen Amte ist eine nach Bezirken der unteren Verwaltungsbehörden gegliederte Zusammenstellung der Ergebnisse bis zum 5. August 1915 einzufenden.

§ 9. Betriebsinhaber oder Stellvertreter von Betriebsinhabern, die vorsätzlich die Angaben, zu denen sie auf Grund dieser Verordnung und der Ausführungsbestimmungen der Landeszentralbehörden verpflichtet sind, nicht oder willentlich unrichtig oder unvollständig machen, werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

Betriebsinhaber oder Stellvertreter von Betriebsinhabern, die fahrlässig die Angaben, zu denen sie auf Grund dieser Verordnung und der Ausführungsbestimmungen der Landeszentralbehörden verpflichtet sind, nicht oder unrichtig oder unvollständig machen, werden mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

§ 10. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 10. Juni 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Bekanntmachung

betreffend Herstellungsverbot für Baumwollstoffe.

Auf Grund § 9 Buchstabe b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (in Bayern auf Grund Artikel 4 Ziffer 2 des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912) wird folgendes

Herstellungsverbot

erlassen und zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

§ 1.

Vom 1. August 1915 an dürfen bis auf weiteres folgende, ausschließlich oder vorwiegend aus Baumwolle zu fertigende Web- und Wirkwaren ohne Unterschied, ob glatt, gemustert oder buntgewebt, nicht mehr hergestellt werden:

1. Stoffe für Leib- und Bettwäsche:

Sämtliche Gewebe, zu welchen — sei es in Kette, sei es in Schuß — Garne unter Nr. 16 engl. oder über Nr. 32 engl. zu verwenden sind, ohne Rücksicht auf die Dichte der Fadenstellung; ferner sämtliche Gewebe, zu deren Herstellung mehr als 5 Schäfte gebraucht werden.

2. Stoffe für Haus- und Tischwäsche:

Tischzeuge und Tischtücher, Servietten, Handtücher und Handtuchzeuge im Stück, Küchentücher, Scheuertücher, Staubtücher, Frottiertücher, Inletts, Daunenkörper, gerauhte Betttücher.

3. Kleider- und Futterstoffe:

a) Sämtliche Gewebe, zu welchen — sei es in Kette, sei es in Schuß — Garne unter Nr. 16 oder über Nr. 32 engl. zu verwenden sind, ohne Rücksicht auf die Dichte der Fadenstellung; ferner sämtliche Gewebe, zu deren Herstellung mehr als 5 Schäfte gebraucht werden.

b) Stickereistoffe, Filets, Tülle, Spitzen, Schleierstoffe, Franssen;

4. Stoffe für Inneneinrichtung:

Matrazendrelle, Bettvorlagen, Wandbespannungstoffe, Tapezierstoffe, Möbeldrelle, Läuferstoffe, Möbelplüsch, Tisch- und sonstige Decken, Vorhangstoffe, Fellstoffe, Vorhangskretones, Madrasvorhänge, Gardinen aller Art.

5. Stoffe für technische Artikel:

Säcke, Treibriemen, Seile, Bindfaden, Walzentücher, Seiltücher, Käsetücher.

6. Bänder, Rippen, Riemen, Gurte, Besatzartikel und Pojamente,

7. Wirkwaren jeder Art.

Liebe und Leidenschaft.

Roman von O. Ester.

52

„Und Sie sagen das so ruhig?“
„Weshalb nicht? War ich es nicht, die ihn aus Frankreich forttrieb nach Afrika?“

„Jeanne, ich verstehe nicht.“

„Nein, mein lieber Walter, Sie verstehen allerdings nichts von dem, deshalb will ich es Ihnen erklären. Daß wir, ich meine Monsieur de Belant und ich, nicht gerade in glücklicher Ehe lebten, werden Sie wohl bemerkt haben. Nun gut, so lange wir in dem kleinen Grenzort Pont-a-Mousson lebten, ging die Sache noch an. Monsieur de Belant hatte nicht viel Gelegenheit zu Abenteuern. Höchstens wenn er einmal nach Paris reiste — doch lassen wir das! Einige Monate nach Ihrem Duell war Monsieur de Belant nach Paris verlegt, und hier fand er leider — oder sage ich besser und aufrichtiger, glücklicherweise — Gelegenheit genug für seine Abenteuer. Anfangs fühlte ich mich unglücklich darüber, denn ich war von dem besten Willen beseelt, daß Frieden zwischen uns waltete sollte, später revidierte ich mich.“

„Jeanne?“

„Sie sah ihn erstaunt, spöttisch lächelnd an.
„O, fürchten Sie nicht,“ sprach sie dann mit beiführender Ironie, „etwas Unehrenhaftes von mir zu hören!“

„Ich mußte meine Ehre zu verteidigen,“ sagte Jeanne, „aber gequält habe ich meinen Gatten und alle Männer — gequält, genarrt und gekloppt, bis er schließlich zu mir zurückkehrte, zu meinen Füßen im Verzeihung bat, mit dem Versprechen, sich zu bessern, und dem Schwur, mich, nur mich, zu lieben.“

„Und Sie, Jeanne?“

„Ich habe ihn ausgelacht! Es war zu spät, ich konnte ihn nicht mehr lieben, ich konnte kein Vertrauen mehr zu ihm fassen. Er bot eine Probe an und ich sandte ihn nach Afrika. Wenn er drei Jahre an der Grenze der Sa-

hara im Kampfe mit den Kabylen ausharrte und mir treu bliebe, dann wollte ich ihm wieder glauben, dann wollte ich ihn wieder in Gnaden aufnehmen.“

„Und Ihr Gatte?“

„Er ging und kehrte nicht mehr zurück.“

Jeanne de Belant lachte kurz und schroff auf.

„Nichts habe ich von ihm wieder gesehen — eine Kabinettglocke hat ihm die Stirn zertrümmert, Schatale der Wüste haben seinen Leichnam zertrümmert.“

„Entsetzlich!“

„Nicht wahr, mein Freund? Aber ich bin wenigstens frei — und Sie?“

„Und ich?“

„Ja, sind Sie nicht mehr frei? Oder habe ich mich getäuscht? Sind Sie etwa verlobt — verheiratet?“

„Nichts von alledem!“

„Ah, vorzüglich!“

„Jeanne, ich mag Ihre Worte nicht verstehen.“

„Mein Freund, werden wir nicht sentimental?“

„Sie leben nicht in Beauveiler bei Ihrem Vater?“

„Gewiß, im Sommer und Herbst. Jetzt, da der Winter naht, habe ich hier in Meß Wohnung genommen. Ich habe einige Jugendfreundinnen hier, ich wohne im Hotel de l'Europe, vielleicht besuchen Sie uns einmal dort.“

In diesem Augenblick kam an der Hand einer Wärterin im lothringischen Kostüm ein reizendes, kleines Baby von kaum zwei Jahren dahergetrippelt. Als die kleine Jeanne erblickte, streckte sie jubelnd die Arme nach ihm aus und rief: „Mama, Mama!“ Dann watschelte sie eifertig auf Jeanne zu, blieb aber stumm und verlegen stehen, als sie den fremden Offizier erblickte.

„Komme schnell, mein Liebling,“ rief Jeanne, „Der Herr tut Dir nichts. Komme, gib ihm ein Händchen und sag: „Guten Tag!“

Die kleine Kam langsam näher, plötzlich stürzte sie sich in die Arme Jeannes und verbarg ihr Gesichtchen an dem Herzen der Mutter.

„Ist das Ihr Kind, Jeanne?“ fragte Walter.

„Ja, mein Kind, mein liebes, süßes Zuckerrind, meine kleine Jeanette!“

Jeanne überschüttete das Kind mit stürmischen Zärtlichkeiten. Dann blickte sie Walter mit großen, fragenden, leuchtenden Augen an und sprach: „Werden Sie mit kommen und mich besuchen?“

Der spöttische Ausdruck war von dem Antlitz Jeannes verschwunden; ihr Gesicht strahlte im reinsten Glanz der mütterlichen Zärtlichkeit. Sie reichte Walter die Hand, die dieser ergriff und fast zärtlich an seine Lippen führte.

„Ich werde kommen, Jeanne,“ erwiderte er dann. „Ich freue mich, daß Ihr Leben doch noch ein Glück aufzuweisen hat.“

„Ich bete täglich zum Himmel, daß er mir dies Glück erhält.“

Er ging. Hinter ihm drein schallte das fröhliche Gelächter des Kindes.

In Gedanken versunken ging Walter die „Römerstraße“ entlang, welche die Hauptverkehrsader des heutigen Meß bildet.

Keine vier Wochen war sein Regiment in Meß und jetzt schon drohten Walter die Schatten jenes Ereignisses, welches ihn vor Jahren hier in Meß auf das Krankenlager geworfen hatte, zu umfassen und auf immer festzuhalten. Ein unheimliches Gefühl wie das eines nahenden Unglücks schlich sich in seine Seele. Er hatte bislang geglaubt, daß er nach den Erfahrungen der letzten Jahre gefeit gewesen wäre gegen jede Erinnerung an frühere Zeiten, welche ihn doch jetzt wieder mit unzerstörbaren Banden umstricken zu wollen schienen. Wie seltsam. Am letzten Tage, da er Abschied von Pfalzburg genommen, hatte er gleichsam wie im Traume die ruhende Gestalt seiner verlorenen Liebe gesehen! Wie ein Phantasiabild war sie ihm erschienen, inmitten jenes heimlich trauten Places, an dem er das Glück ihrer Liebe kennen gelernt, wie ein Phantasiabild war sie ihm aber auch wieder verschwunden, er hatte sie seit jenem Augenblicke nicht wieder gesehen.

Das Verbot erstreckt sich auch auf solche Gegenstände, welche den unter 1 bis 5 aufgezählten Verwendungszwecken dienen und den aufgeführten Stoffen im wesentlichen gleich sind, jedoch unter anderer Bezeichnung gehandelt werden.

Die Herstellung der unter das vorstehende Verbot fallenden Waren ist nach wie vor erlaubt, wenn hierzu ausschließlich Garne von Nr. 60 engl. einfach aufwärts Verwendung finden.

§ 2.

Das Verbot erstreckt sich nicht auf Web- und Wirkwaren irgendwelcher Art, welche

1. in der Zeit bis zum 1. August 1915 zur Erfüllung von unmittelbaren oder mittelbaren Aufträgen der Heeres- oder der Marineverwaltung in Arbeit genommen waren,
2. ab 1. August 1915 durch den Kriegsausschuß der Baumwollindustrie, dessen Gründung in Aussicht genommen ist, zur Vergebung gelangen,
3. aus Rohstoffen oder Halberzeugnissen gefertigt werden, welche nachweislich erst nach dem 15. Juni 1915 vom Ausland nach Deutschland eingeführt worden sind.

§ 3.

Im öffentlichen Interesse und zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens können Ausnahmen vom Verbot der Herstellung, insbesondere der unter Ziffer 5 aufgeführten technischen Artikel, durch das Königl. Preuß. Kriegsministerium, Kriegsrohstoff-Abteilung (Sektion W 11.), Berlin SW 48, verlängerte Hedemannstraße 9/10, bewilligt werden.

§ 4.

Strafandrohung.

Wer das in § 1 ausgesprochene Herstellungsverbot übertritt oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft.

Frankfurt a. M., im Juni 1915.
Stellvert. Generalkommando. 18. Armeekorps.

Bekanntmachung

betreffend

Vorschriften über das Verfahren bei der Prüfung, der Feststellung des Uebnahmepreises und der Uebnahme von Militärtüchern.

1. Prüfung, Feststellung des Uebnahmepreises und Uebnahme der Militärtücher erfolgt innerhalb des Reichsgebietes durch das Königlich Preussische Kriegsministerium.

Die Aufforderung zur Ueberlassung und zur Versendung, sowie die Anordnung des Eigentumsüberganges (Uebnahme) der Militärtücher ergeht durch das Wollgewerbemeldeamt des Königlich Preussischen Kriegsministeriums.

2. Für die Preisbestimmung der beschlagnahmten Tücher soll eine physikalisch-chemische Prüfung maßgebend sein, ähnlich der bisher von den Kriegs-Bekleidungs-Ämtern vorgenommenen.

Alle Tuchproben, die ohne amtliche Prüfungszeugnisse eingereicht sind, werden daher in der Prüfungsstelle des Wollgewerbemeldeamtes geprüft. Soweit amtliche Prüfungszeugnisse beigebracht werden, sind diese für die Preisfestsetzung maßgebend.

3. Die Prüfungsstelle wird von einem Dipl.-Ingenieur geleitet, dem zwei akademisch gebildete Chemiker zur Seite stehen. Sie arbeitet nach den Grundrissen des Königlich Material-Prüfungs-Amtes in Berlin-Lichterfelde. Die Beamten sind dort ausgebildet. Es wird ihnen in keinem Falle bekannt gegeben, wem die einzelnen Tuchproben gehören. Die Bordrucke für die Prüfungsberichte und die Muster werden in der Muster-Kontrollstelle mit Nummern an Stelle der Namen versehen und so der Prüfungsstelle übergeben. Den Prüfungsbeamten ist das Betreten der Räume, in denen der Briefwechsel mit den Meldenden usw. bearbeitet wird, verboten.

4. Nach dem Ergebnis der physikalisch-chemischen Prüfung (Ziffern 2 und 3) werden die Tücher von dem Wollgewerbemeldeamt in Klassen eingeteilt.

5. Die Entscheidung, welche Klassen und Farben von Tüchern jeweils von der Militärbehörde übernommen und welche zur späteren Verwendung zurückgestellt werden, hat die Bekleidungsabteilung des Kriegsministeriums.

Die Bekleidungsabteilung wird nach ihrem Ermessen unbrauchbare Tücher dem Wollgewerbemeldeamt zur Freigabe bezeichnen.

6. Für die einzelnen Tuchklassen sind von dem Königl. Preussischen, dem Königl. Bayerischen, dem Königl. Sächsischen und dem Königl. Württembergischen Kriegsministerium auf Grund der gesetzlichen Höchstpreise für Militärmannschaftstücher Preistabellen festgesetzt worden. Diese Tabellen bilden die endgültige Unterlage für die Festsetzung des Uebnahmepreises im Einzelfalle.

7. Die Muster werden mit den Prüfungszeugnissen und unter Angabe der auf Grund der Prüfung, bezw. des amtlichen Prüfungszeugnisses festgestellten Klassen einer Kommission vorgelegt, die sich jeweils aus einem Offizier des Kriegsministeriums als Vorsitzenden, einem Sachverständigen aus Tuchgroßhandels- und einem aus Fabrikantenkreisen zusammensetzt. Erstere Sachverständige sind von den Handelskammern zu Berlin, München, Leipzig, Stuttgart, letztere von dem Kriegs-Garn- und Tuchverband des Kriegsministeriums zu benennen. Das Wollgewerbemeldeamt wird jeweils zwei von diesen Sachverständigen rechtzeitig zur Teilnahme an den Sitzungen auffordern.

8. Der Prüfungskommission ist nicht bekannt, welchen Tücher sie beurteilt.

Sie hat das Recht, gegebenenfalls Nachprüfungen der Tuchproben vornehmen zu lassen.

Die Kommission setzt an Hand der Preistabellen (vgl. Ziffer 6) mit Stimmeneinheit den Uebnahmepreis fest. Sie kann gewisse Zuschläge oder Abschläge bestimmen. Durch erstere dürfen jedoch die gesetzlichen Höchstpreise nicht überschritten werden.

Wird in der Kommission eine Einigung über den Preis nicht erzielt, so muß der Vorsitzende die Entscheidung der Bekleidungsabteilung des Kriegsministeriums anrufen, welche alsdann den Preis an Hand der Sachverständigengutachten endgültig festsetzt. Eine Anfechtung der Preisbestimmung ist nicht zulässig.

9. Soweit die Bekleidungsabteilung bestimmte Tücher als zur Uebnahme geeignet bezeichnet hat, gibt das Wollgewerbemeldeamt dem Bekleidungs-Beschaffungs-Amt die Bestände an diesen brauchbar befundenen Tüchern an und fordert es auf, mitzuteilen, wann und an welches Kriegs-Bekleidungs-Amt die betreffenden Tücher zu senden sind.

10. Sobald das Bekleidungs-Beschaffungs-Amt das empfangspflichtige Kriegs-Bekleidungs-Amt bezeichnet hat, teilt das Wollgewerbemeldeamt mit diesem die Entscheidung des Bekleidungs-Beschaffungs-Amtes mit und gibt ihm den Eigentümer, die Menge, Art und Eigenschaften, den Uebnahmepreis und Liefertermin der Tücher an.

11. Zugleich ergeht von dem Wollgewerbemeldeamt an die Eigentümer gemäß § 2 des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 — 17. Dezember 1914 — die Aufforderung zur Ueberlassung dieser Tücher an die Militärbehörde und zur umgehenden Uebersendung an das zu bezeichnende Kriegs-Bekleidungs-Amt unter Bekanntgabe der „Lieferungs- und Abnahme-Vorschriften“.

12. Das Kriegs-Bekleidungs-Amt prüft die Tücher nach Eintreffen und benachrichtigt das Wollgewerbemeldeamt von der Annahme oder Zurückweisung der Tücher.

13. Hat das Wollgewerbemeldeamt Kenntnis von der Annahme der Tücher durch das Kriegs-Bekleidungs-Amt erhalten, so teilt es dem Eigentümer der Tücher mit, daß das Eigentum der in Rede stehenden Tücher dem betreffenden Kriegs-Begleitungs-Amt übertragen wird (Uebnahme).

14. Das Kriegs-Bekleidungs-Amt, welches die Tücher erhält, bezahlt sie spätestens 6 Wochen nach Empfang.

Frankfurt a. M., den 25. Juni 1915.

18. Armeekorps. Stellv. Generalkommando.

Gedenkblatt

für Angehörige gefallener preussischer Krieger.

Seine Majestät der Kaiser und König haben gemäß Kabinettsorder vom 27. Januar 1915 betreffend Verleihung eines Gedenkblattes an die Angehörigen, der für das Vaterland gefallenen Krieger des preussischen Heeres, folgendes zu bestimmen geruht:

Als Angehörige gelten die jeweils dem Gefallenen verwandtschaftlich zunächststehenden lebenden Personen in der Reihenfolge der gesetzlichen Erbberichtigung, also:

- a) Ehegattin, Kinder,
- b) Eltern, Geschwister,
- c) Großeltern, deren Kinder,

dergestalt, daß immer nur ein Familienglied (bei Kindern das älteste für alle gemeinsam) das Gedenkblatt erhält. Für minderjährige Kinder ohne lebende Mutter ist das Gedenkblatt deren gesetzlichen Vertreter zur Aufbewahrung und späteren Behandigung zu übergeben.

Kommen für eine und dieselbe Familie mehrere Gefallene in Frage, so ist für jeden Einzelnen ein Gedenkblatt auszufertigen. Den Gefallenen sind gleichzuachten die einer Kriegsverwundung Erlegenen und die an den Folgen einer sonstigen Kriegsdienstbeschädigung Verstorbenen, in letzterem Falle jedoch nur, wenn der Tod vor Ablauf eines Jahres nach dem Friedensschluß eingetreten ist.

Unter Hinweis auf diese Bestimmungen werden die Angehörigen der gefallenen preussischen Krieger hiernach ersucht, falls nicht bereits von dem in Frage kommenden Truppenteil dies in die Wege geleitet worden ist, entsprechende Anträge bei dem Königl. Bezirkskommando — Zimmer 52 — Wiesbaden, unter Vorlage der Militärpapiere — Todesurkunde — einzureichen.

Königliches Bezirkskommando.

Marienberg, den 26. Juni 1915.

Bekanntmachung.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Kreis-Schulinspektor Pfarrer Schardt in Alstadt werden die Sommerferien in den nachgenannten Schulverbänden wie folgt anderweit festgesetzt:

1. Alstadt vom 21. Juni bis 7. Juli einschl.
2. Berod vom 16. Juni bis 4. Juli einschl.
3. Borod dito.
4. Dreifelden vom 24. Juni bis 11. Juli einschl.
5. Gehlert vom 21. Juni bis 7. Juli einschl.
6. Giesenhäusen vom 14. Juni bis 30. Juni einschl.
7. Hachenburg vom 24. Juni bis 18. Juli einschl.
8. Heimborn vom 14. Juni bis 30. Juni einschl.
9. Heuzert dito.
10. Höchstbach vom 21. Juni bis 7. Juli einschl.
11. Mittelhattert-Hütte vom 24. Juni bis 11. Juli einschl.
12. Kropbach vom 14. Juni bis 30. Juni einschl.
13. Kumbert dito.
14. Linden vom 24. Juni bis 11. Juli einschl.
15. Marzhäusen vom 14. Juni bis 30. Juni einschl.
16. Mudenbach dito.
17. Mündersbach vom 24. Juni bis 11. Juli einschl.

18. Niederhattert vom 21. Juni bis 7. Juli einschl.
19. Niedermörsbach vom 14. Juni bis 30. Juni einschl.
20. Nister vom 21. Juni bis 7. Juli einschl.
21. Oberhattert
22. Roßbach vom 24. Juni bis 11. Juli einschl.
23. Steinebach vom 21. Juni bis 7. Juli einschl.
24. Stein-Wingert vom 14. Juni bis 30. Juni einschl.
25. Wahlrod vom 16. Juni bis 4. Juli einschl.
26. Wied vom 21. Juni bis 7. Juli einschl.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

Marienberg, den 19. Juni 1915.

Ersatzgeschäft 1916.

Die Musterung und Aushebung der im Jahre 1896 geborenen Militärpflichtigen findet im Oberwesterwaldkreise am Mittwoch, den 30. Juni und Donnerstag, den 1. Juli 1915, vormittags 8 Uhr in Marienberg, im Gasthof „zu Post“ statt.

Es haben sich am 1. Aushebungstage die Militärpflichtigen aus den Gemeinden mit den Anfangsbuchstaben von A bis einschl. L, am 2. aus denjenigen von L bis Z zu stellen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die Militärpflichtigen durch wiederholte ortsübliche Bekanntmachung aufzufordern, zu den angegebenen Terminen rechtzeitig zu erscheinen.

Die Militärpflichtigen müssen zum Ersatzgeschäft sauber gewaschen und in reinlicher Kleidung erscheinen. Jede Störung der Ruhe und Ordnung während des Geschäfts, sowie Entfernung eines Militärpflichtigen ohne Erlaubnis von dem angewiesenen Sammelplatze werden bestraft.

Der Civilvorsitzende der Ersatzkommission
des Oberwesterwaldkreises.

J. B.: Winter.

J. Nr. K. A. 5025.

Marienberg, den 22. Juni 1915.

In dem Verlage von Rudolf Bechtold & Comp. in Wiesbaden ist ein Buch „Praktischer Vogelschutz im Obst- und Weinbau“ von Alfred Traulsen, Vertrauensmann für Vogelschutz im Stadtkreis Wiesbaden, erschienen.

Das Buch verfolgt den Zweck, die Obstzüchter, Landwirte und Winzer mit den nützlichen, für sie wichtigen Vögeln bekannt zu machen und Anleitung für ihren Schutz zu geben. Außerdem bringt es aus einwandfreien Beobachtungen und Erfahrungen manches neues und empfiehlt nur Einrichtungen und Maßnahmen, die wirklich erprobt sind und Erfolg bringen. Die Schreibweise des Werkes ist klar und verständlich, so daß jeder einfache Landmann und selbst größere Kinder das Buch mit Nutzen gebrauchen können. Auch wird durch Abbildungen von Vogelschutzgeräten, Nestern und Vögeln das Verständnis unterstützt.

Um die Anschaffung des Buches zu erleichtern und seine Verbreitung auch in den Kreisen der minderbemittelten Landwirte zu fördern, hat sich die Verlagsbuchhandlung R. Bechtold & Comp. bereit erklärt, dasselbe zu den folgenden Preisen abzugeben: 1 Stück 70 Pfg., 6 Stück a 65 Pfg., 12 Stück a 60 Pfg., 25 Stück a 55 Pfg., 50 Stück a 50 Pfg., 100 Stück a 45 Pfg.

Ich kann die Anschaffung des Werkes nur empfehlen, namentlich für die Schulbehörden und landwirtschaftlichen Vereine.

Etwaige Bestellungen sind direkt an die Verlagsbuchhandlung von R. Bechtold & Comp. in Wiesbaden zu richten.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

J. Nr. K. A. 5198.

Marienberg, den 21. Juni 1915.

Bekanntmachung.

Die Wiederernennung des Gustav Eh zum Rechner der Gemeinde Gehlert habe ich bestätigt.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

J. Nr. K. A. 5076.

Marienberg, den 17. Juni 1915.

Bekanntmachung.

Die Ernennung des Daniel Jung zum Rechner der Gemeinde Oberhattert habe ich bestätigt.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Winter.

J. Nr. K. A. 5383.

Marienberg, den 24. Juni 1915.

Bekanntmachung.

Ich bringe hiermit zur allgemeinen Kenntnis, daß der Herr Regierungs-Präsident zu Wiesbaden den Bürgermeister Christian Kempf in Algelgift zum Stellvertreter des Standesbeamten des Standesamtsbezirks Streithausen, bestehend aus den Gemeinden Streithausen, Algelgift, Lückenbach, Alstert, Limbach und Müschenbach, ernannt hat.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

J. B.: Winter.

Bekanntmachung.

Die Handelskammerbeiträge für das Jahr 1915 werden in Höhe von 8 % der Gewerbesteuer erhoben.

Dillenburg, den 21. Juni 1915.

Die Handelskammer.

Aus den amtlichen Verlustlisten.

Infanterie-Regiment Nr. 29.
2. Kompagnie.
Ersatzreserveoffizier Hermann Harbauer-Hof, leicht verwundet.
11. Kompagnie.
Ersatzreserveoffizier Martin Krebs-Reukirch, bisher verwundet
gestorben im Et-Lazarett.
Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 80.
8. Kompagnie.
Ersatzreserveoffizier Ludwig Schüh-Hof, leicht verwundet.
Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 87.
6. Kompagnie.
Wehrmann Alfons Wölfler-Luckenbach, leicht verwundet.
8. Kompagnie.
Wehrmann Karl Schneider-Obermörzbach, nicht im La-
zarett, sondern vermisst.
3. Garde-Regiment zu Fuß.
11. Kompagnie.
Füsilier Wilhelm Schmidt-Eichenstruth, leicht verwundet.
Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 83.
Ersatzreserveoffizier Gustav Zeiler-Marienberg, leicht verwundet
Infanterie-Regiment Nr. 118.
2. Kompagnie.
Ersatzreserveoffizier Karl Fischer-Alpenrod, leicht verwundet.
9. Kompagnie.
Musketier Theodor Jung-Marienberg, leicht verwundet.
Ersatzreserveoffizier Emil Alhäuser-Kroppach, leicht verwundet.
11. Kompagnie.
Ersatzreserveoffizier Johann Weinen-Püschel, leicht verwundet.

Der Krieg.

Tagesberichte der Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 26. Juni.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die seit Tagen ununterbrochen geführten Nahkämpfe um die noch in der Hand des Feindes befindlichen Teile unserer Stellungen nördlich von Souchez und halbwegs Souchez-Neuville sind abgeschlossen. Heute Nacht wurden die letzten Franzosen aus unseren Gräben geworfen. Zu ihrer Unterstützung hatte der Feind noch gestern Abend frische Kräfte, sowohl beiderseits der Lorettohöhe, wie südlich Souchez zum Angriff vorgeführt; sie wurden abgeschlagen.

In der Champagne, bei Souain sprengten wir Teile der feindlichen Stellung. Westlich Perthes vernichteten die Franzosen eigene Verteidigungsanlagen durch Zersprengungen. — Auf den Maashöhen westlich von Combres wurde hart gekämpft. Dort setzte der Gegner beiderseits der Tranchée viermal mit stets neuen Truppen in einer Frontbreite von etwa drei Kilometern zu tiefgegliederten Angriffen an. Diese brachen tagsüber überall schon in unserem Feuer zusammen. Wo der Feind in unsere Gräben drang, wurde er unter großen Verlusten im Handgemenge zurückgeworfen. Im Nachhinein eroberten wir westlich der Tranchée eine vorgeschobene feindliche Stellung, östlich derselben hält der Feind noch ein kleines Stück des am 20. Juni eroberten Grabens. — Angriffe des Gegners auf unsere Vorposten bei Leintren (östlich von Luneville) schlugen fehl. — Seit Beginn des großen Ringens bei Arras kämpfen dort unsere Flieger um die Vorherrschaft in der Luft. Beide Teile hat der Kampf Verluste gekostet. Die unsrigen waren nicht vergeblich. Seit einigen Tagen haben wir sichtlich die Oberhand.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Württembergische Regimenter erstürmten südöstlich Oglenda (nördlich Praszynsz), beiderseits des Muraw-Baches, russische Stellungen und hielten sie gegen mehrere, auch nächtliche Gegenangriffe. Die Beute betrug 636 Gefangene und vier Maschinengewehre.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Die Armee des Generals v. Linfingen ist im fortwährenden Angriff auf dem nördlichen Dnjestr. Das rechte Ufer wird vom Gegner noch bei Halicz gehalten. Seit Beginn ihrer Angriffe über diesen Fluß am 23. Juni nahm die Armee 3500 Mann gefangen. — Zwischen Dnjestr und der Gegend östlich von Lemberg wird weiter verfolgt.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 27. Juni.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Neben der Zitadelle von Arras stehende feindliche Artillerie wurde von uns beschossen; ein Munitionslager lag in die Luft. — In den Argonnen nordwestlich von Vienne le Chateau wurde ein Grabenstück gestürmt und gegen mehrere französische Gegenangriffe gehalten. — Nachdem wir auf den Maashöhen in den letzten Tagen die Versuche des Feindes, sich in den Besitz des ihm am 24. Juni entrissenen Geländes beiderseits der Tranchée zu setzen, vereitelt hatten, überraschten wir den Gegner gestern mit einem Angriff auf den Höhenrücken hart nordwestlich von Les Eparges; er war nach kurzem Kampfe in unserer Hand. Der Gegner machte während der ganzen Nacht Anstrengungen, den Rücken wieder zu nehmen; alle seine Angriffe schlugen fehl.

Die Angabe in der amtlichen französischen Mitteilung vom 26. Juni über die Fortnahme von vier deutschen Maschinengewehren bei Bau de Sap ist erfunden. Der Feind ist nach seiner Niederlage dort nirgends bei seinen Gegenangriffen auch nur bis in die Nähe der von uns eroberten Stellung gekommen. Hingegen hat sich unsere Beute auf 268 Gefangene, 2 Revolverkanonen, 5 Maschinengewehre, 7 größere und kleinere Minenwerfer erhöht.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Keine wesentlichen Änderungen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Deutsche Truppen haben nach hartem Kampfe die Höhen des nördlichen Dnjestr-Ufers zwischen Bukaczowce (nordwestlich von Halicz) und Chodorow gestürmt und in der Verfolgung die Gegend von Hrehorow (halbwegs Burawno-Rohatyn) erreicht. — Feindliche Stellungen nordwestlich von Rawaraska wurden von hannoverschen Truppen genommen; wir machten dabei 3300 Gefangene und erbeuteten mehrere Maschinengewehre. Auch bei dieser Gelegenheit wandten die Russen den Brauch an, unsere Truppen durch Winken mit weißen Tüchern heranzulocken, um sie dann niederzuschießen. Diese russischen Truppenteile wurden vernichtet.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 28. Juni.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Nördlich von Arras wurden feindliche Nachtangriffe beiderseits der Straße Souchez-Air-Roulette und im „Labyrinth“ nördlich Ecurie abgeschlagen. — Im Westteil der Argonnen versuchten die Franzosen gestern Abend ihre verlorene Stellung wiederzunehmen. Trotz Masseneinsatzes von Artillerie scheiterte ihr Angriff gänzlich. — Dasselbe Ergebnis hatte auf den Maashöhen ein zwei Kilometer breiter Infanterieangriff beiderseits der Tranchée. Nach ungewöhnlich großen Verlusten flüchtete der Feind in seine Stellungen zurück. — In den Vogesen überfielen unsere Truppen die Besatzung einer Kuppe hart östlich von Meheval. 50 Gefangene und 1 Maschinengewehr blieben in unserer Hand. — Besonders gute Erfolge hatten wir an den südlichsten Teilen unserer Kampffront gegen feindliche Flieger. Im Luftkampf wurden zwei feindliche Flugzeuge nördlich des Schluchtpasses und bei Gerardmer heruntergeschossen, zwei weitere durch Artilleriefeuer bei Lorigen und bei Rheinfelden auf schweizer Gebiet zur Landung gezwungen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Russische Angriffe nördlich und nordöstlich von Praszynsz, die sich hauptsächlich gegen unsere neue am 25. Juni eroberte Stellung südöstlich von Oglenda richteten, brachen unter großen Verlusten für den Gegner zusammen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Halicz, wurde von uns besetzt. Der Dnjestr ist heute früh auch hier überschritten worden. Damit ist es der Armee des Generals von Linfingen gelungen, auf ihrer ganzen Front nach fünfzigtägigen schweren Kämpfen den Übergang über diesen Fluß zu erzwingen. Weiter nördlich verfolgen unsere Truppen den geschlagenen Feind gegen den Gnita-Lipa-Abchnitt. — Seit dem 23. Juni nahm die Armee Linfingen 6470 Russen gefangen. — Nordöstlich von Lemberg nähern wir uns dem Bug-Abchnitt. Weiter westlich bis zur Gegend von Ciechanow sind die verbündeten Truppen im weiteren Vorgehen. Sie machten mehrere Tausend Gefangene und erbeuteten eine große Anzahl von Geschützen und Maschinengewehren.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 27. Juni. (WB.) Amlich wird verlautbart: Russischer Kriegsschauplatz.

Nach der Niederlage bei südlich Lemberg zogen sich die Russen mit den Hauptkräften in östlicher Richtung zurück und stellten sich auf den Höhen östlich der Dawidowka östlich Miklasow und bei Jariszow-Stary neuerdings mit starken Kräften. An dieser Front haben unsere Truppen in mehrtägigen Kämpfen die Vorstellungen des Feindes genommen, sich bis auf Sturmabstand an die feindliche Hauptstellung herangearbeitet und sind schließlich an zahlreichen Stellen in diese eingedrungen; namentlich im Abschnitt bei und südlich Bobrka wurde der Gegner aus einem zusammenhängenden Frontstück geworfen. Seit heute früh sind die Russen wieder auf der ganzen Front im Rückzuge. Auch nördlich Jolkiew und nördlich Rawaraska weicht der Feind vor verfolgenden verbündeten Truppen. — Am oberen Dnjestr dauern die Kämpfe fort. Deutsche Truppen haben nach hartem Kampfe die Höhen bei Bukaczowce erstürmt. — Flugabwehr bis Halicz und an der bessarabischen Grenze herrscht im allgemeinen Ruhe. — In den Kämpfen der letzten Tage hat die Armee Böhm-Ermolli allein vom 21. bis 25. Juni 71 Offiziere und 14 109 Mann gefangen und 26 Maschinengewehre erbeutet.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Am Kanal von Monfalcone wurde gestern ein feindlicher Angriff südlich Zagrado abgeschlagen. — Sonst fanden am Isonza wie an den übrigen Fronten nur Beschüßkämpfe statt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Angriff auf die Dardanellen.

Konstantinopel, 27. Juni. Die Dardanellenkämpfe vom 22. und 23. Juni stellen an Heftigkeit und Erbitterung alle vorhergegangenen in den Schatten. Sie können auch in Zukunft kaum überboten werden. Mit übermenschlichen Kräften setzten die Gegner ihre äußerste Kraft ein, um einen Durchbruch durch die osmanischen Linien zu erreichen. Bis auf 400 Meter an diese heran ließ man den Gegner sich entwickeln, dann erst traten die türkischen Schützenlinien mit ihrem mörderischen Feuer in Tätigkeit. Die Wirkung war furchtbar. Die englisch-französischen Kolonnen wurden buchstäblich weggemäht. Die stets vorsichtigen Meldungen des türkischen Hauptquartiers geben die feindlichen Verluste auf über 7000 Mann an, doch wird von Kampfzeugen versichert, daß der Gegner mindestens 12000 Tote hatte.

Bethmann Hollweg in Wien.

Wien, 27. Juni. (Priv.-Tel. Chr. Fkft.) Der deutsche Reichskanzler Bethmann Hollweg und Staats-

sekretär von Jagow sind aus dem deutschen Hauptquartier zum Besuch des Ministers des Aeußern Baron Burian hier eingetroffen. Der Reichskanzler wurde vom Kaiser in Audienz empfangen.

Berlin, 27. Juni. Der Kaiser richtete, wie die „Tägliche Rundschau“ mitteilt, an den Generalstabschef der Mackensen'schen Armee, Oberst von Seck, folgendes Telegramm: „Ich befördere Sie in Anerkennung der Mir, der Armee und dem Vaterlande geleisteten vor-
trefflichen Dienste zum Generalmajor.“

Dem Eroberer von Lemberg.

Wien, 27. Juni. (WB. Nichtamtlich.) Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Kaiser Franz Josef richtete an den Kommandanten der zweiten Armee, Böhm-Ermolli, nachstehendes Telegramm: Mit stolzer Freude erfüllt mich Ihre Meldung von der Einnahme Lembergs, die Ihr und Ihrer tapferen zweiten Armee glänzendes Verdienst bleibt. Ich danke aus vollem Herzen meinen heldenmütigen Truppen und verleihe Ihnen, mein lieber General der Kavallerie Böhm-Ermolli, das Militärverdienstkreuz erster Klasse mit Kriegsdekoration. Meine wärmsten Grüße und Wünsche sende ich Ihnen und meiner zweiten Armee.

Franz Josef.

Ein italienisches Topedoboot versenkt.

Wien, 27. Juni. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amlich wird verlautbart: 27. Juni nachmittags: Eines unserer Unterseeboote torpedierte und versenkte am 26. Juni in der Nordadria ein italienisches Topedoboot.

An Franz Ferdinands Todestag.

WB. Wien, 27. Juni. Sämtliche Wiener Blätter widmen in tiefempfundenen Artikeln anlässlich des Jahrestages der Ermordung des Thronfolgers Franz Ferdinand und dessen Gemahlin Worte warmen Bedenkens an das Fürstenpaar, indem sie hervorheben, daß dieser Tag der Trauer von der österreichisch-ungarischen Monarchie zu einem Zeitpunkte begangen wird, da der gerechte Himmel ihr die Sühne für jenen Doppelmord vergönnte. Mit Ehrfurcht und Dankbarkeit gedenkt die Monarchie stets des Toten, der voll unermüdlicher Sorge an jenem Werkzeuge geschmiedet habe, das heute sein Andenken so glänzend ehrt und rächt, an jener großen Schlagkraft unserer Armee.

Es ist dem Erzherzog nicht vergönnt gewesen, ruhmreich zu leben; dafür ist er im Tode unsterblich geworden, denn auf immer wird sein Name verknüpft sein mit dem gewaltigsten Kriege aller Zeiten, dessen erster Schuß in Serajewo gefallen ist. Und wenn, wie wir alle hoffen, dieser Krieg siegreich für Oesterreich-Ungarn und Deutschland ausgeht, wird er auch die Lösung der Probleme bringen, an denen Franz Ferdinand mit glühender Hingabe gearbeitet hat.

Ein abgeschlagener englischer Landungsversuch.

Konstantinopel, 27. Juni. (WB. Nichtamtlich.) Privatnachrichten zufolge hat ein englisches Schiff am 24. Juni versucht, in Midsche bei Edremid, nordöstlich von Mytilene, Soldaten zu landen, wurde aber durch die kraftvolle Abwehr der türkischen Küstenwache unter großen Verlusten für den Feind daran gehindert.

Von Nah und Fern.

— Wer spart in der Zeit Noch weiß niemand, wie lange der Krieg dauern wird. Fürsorge und Organisationsgeist der Deutschen haben sich bisher als ganz vortrefflich erwiesen. Die deutsche Heeresverwaltung erläßt nun den Ruf an die Truppen im Felde ergehen, mit den Winterjacken, die jetzt abgelegt werden, sparsam umzugehen, damit nichts umkomme. Auch die Daheimgebliebenen werden gut tun, den Ruf, der zwar nicht direkt an sie gerichtet ist, zu beherzigen.

Höhn, 25. Juni. Laut Bekanntmachung in der letzten Nummer des Reichs-Anzeigers ist Herr Pet. Jos. Weyand zu Höhn am 3. d. Mts. eine neue Erfindung auf dem Gebiete der Telegraphie durch Eintragung in die Gebrauchsmuster-Rolle unter der Bezeichnung „Feld-Telegraph“ D. R. P. Nr. 630 864 Klasse 21a, vom Kaiserl. Patentamt geschützt worden.

Stein-Neukirch, 28. Juni. Lehrer Arthur Pleh, Unteroffizier im Garde-Füsilier-Regiment, ist mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden.

Dillenburg, 26. Juni. 150 Verwundete brachte gestern nachmittag ein Lazarettzug aus dem Westen zu uns nach Dillenburg, wo sie auf die 5 Lazarette — Krankenhaus, Kurhaus, Seminarturnhalle, Schule und Gemeindehaus — verteilt werden. Die Helden kamen aus den Kämpfen an der Lorettohöhe und bei Arras; sie hatten ihre Wunden zum größten Teil durch Beschüßfeuer erhalten. Möchten sie alle, wie schon viele ihrer Kameraden, bei uns Heilung und Genesung finden.

Dillenburg, 28. Juni. In der Frühe des gestrigen Sonntages starb nach langem Leiden unerwartet infolge eines Schlaganfalles Herr Sanitätsrat Dr. med. Wilhelm Rühl hier im 63. Lebensjahre. Das eigentliche Arbeitsfeld des nun Heimgegangenen war das Gebiet der Frauenkrankheiten, und als Spezialarzt hierfür erfreute er sich nicht nur bei den aus Nah und Fern ihn aufsuchenden Kranken unbedingten Zutrauens, sondern auch des besten Rufs als Chirurg in wissenschaftlichen Kreisen. Noch am Tage vor seinem Heimgang operierte der Rimmermüde als Chirurgen des Reservelazaretts dahier zwei verwundete Krieger und hatte beabsichtigt, eine weitere Operation am gestrigen Sonntag vorzunehmen. Ein sanfter Tod schloß dem arbeitsreichen Leben unverhofft ein Ende. Sein Heimgang wird allseits betrauert, sein Andenken wird in Ehren bleiben. R. i. P.

Aus Oberhessen, 24. Juni. Ueber dem nördlichen Teil der Provinz gingen heute vormittag schwere Un-

wetter nieder, die von wolkenbruchartigen Regengüssen und in der Umgebung Gießens von einem lang anhaltenden Hagelschlag begleitet waren.

Frankfurt, 27. Juni. In Gegenwart von etwa 100 Abgeordneten hielt gestern der nassauische Städtetag unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Voigt-Frankfurt eine Kriegstagung ab. Nach Erledigung einiger geschäftlichen Angelegenheiten, wobei die Vorstandsmitglieder Oberbürgermeister Voigt-Frankfurt und Bürgermeister Schütz-Oberlahnstein wiedergewählt wurden, folgten die Besprechungen verschiedener Fragen, die in der gegenwärtigen Kriegszeit im Mittelpunkt des kommunalpolitischen Lebens stehen.

Herrnhut, 26. Juni. Sämtliche unter den Kaffern in Südafrika tätigen Missionare der Brüdergemeine haben nach einer Reise über England eingetroffenen Mitteilung die Weisung erhalten, sich für die Ueberführung in die Gefangenenlager am 23. Mai bereit zu halten. Das Gefuch des Bischofs von Kalkar, zur Leitung der Arbeit befreit zu werden, scheint wenig Aussicht auf Erfolg zu haben. Die Gefangennahme scheint als Vergeltung für die Torpedierung der „Lusitania“ angeordnet worden zu sein.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wettervorausage für Mittwoch, den 30. Juni.
Meist wolkeig und trübe, einzelne Regenfälle, westliche Winde, ziemlich kühl.

Die Kreuzpfennigsammlung 1914/15.

Das Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz hat bis jetzt über 22 Millionen Kreuzpfennigmarken vorausgibt. In dem Regierungsbezirk Wiesbaden mit Ausnahme der Stadt Frankfurt a. M. hat die Sammlung bis jetzt einen Reinertrag von Mk. 11 364.70 ergeben. Beide Zahlen geben sicherlich denen Unrecht, die der Kreuzpfennigsammlung einen Mißerfolg vorausagten. Und dennoch, auch in unserem heimischen

Regierungsbezirk muß der Ertrag noch bedeutend erhöht werden. Es kann nicht eindringlich genug, es kann nicht oft genug, immer und immer wieder darauf hingewiesen werden, daß das Rote Kreuz, die Gesamtorganisation sowie die örtlichen Vereine und Komitees, noch weit größerer Mittel bedürfen. Wer zählt die zahllosen Verwundeten, deren Wunden geheilt, deren Leiden gelindert werden müssen, wer gedenkt nicht der unzähligen Deutschen im Osten, die grausame Russenhorden um ihr Hab und Gut gebracht haben, wem mußte es noch besonders vor Augen gehalten werden, welchen Einfluß Liebesgaben auf die Stimmung unserer tapferen Truppen haben! Seitdem sich der Bezirksausschuß für die Kreuzpfennigsammlung zum letzten Mal an die Bevölkerung unseres Regierungsbezirks wandte, sind zu allen diesen noch neue Aufgaben hinzugekommen: Die Sorgen für unsere Invaliden, für die zahllosen Kriegerwitwen und -Waisen. Wie eine Anklage würde es das ganze deutsche Volk empfinden, wenn nicht neben dem Staate auch die private Wohltätigkeit hier passend eingreifen würde.

Darum kaufe jeder Kreuzpfennigmarken. Jede gekaufte Marke bringt das Rote Kreuz seinem Ziele näher, auch der Käufer einer einzigen Marke hilft die Wunden, die unsere Feinde uns schlagen, heilen. Diejenigen, die in der Heimat sind, sollen keinen Gruß an die Feuern im Felde senden, ohne ihnen nicht durch eine Kreuz-Pfennig-Marke auf den Heimatgruß zu zeigen, daß auch sie opferfreudig unseren Feldgrauen den Dank anbringen, der ihnen gebührt.

Der Bezirksausschuß der Kreuz-Pfennig-Sammlung für den Regierungsbezirk Wiesbaden, kgl. Schloß, Mittelbau, links wendet sich daher abermals an Käufer und Verkäufer mit der herzlichen Bitte um ihre Mitarbeit, um abermalige verstärkte Anstrengungen für die gute Sache. Der Dank, den das Rote Kreuz schon jetzt so vielen Verkäufern und Käufern schuldet, ist ihnen auch weiter gewiß; durchhalten und nicht erlahmen ist auch bei diesem Werke die Lösung, möge das

Nassauer Land auch hierin nicht hinter anderen Bauen unseres Vaterlandes zurückbleiben!

Das Vaterhaus. Wie Suchers zu einem Vaterhaus kamen. Den Familien im Mietshause wurde erzählt, wie man heute noch ohne große Mittel leicht zu einem idyllischen eigenen Hause mit ertragreichem Garten kommt. 64 Seiten mit zahlreichen Hausplänen in 60 Abbildungen nebst Angabe der Baukosten. Preis Mk. 1.— (Porto 10 Pfg.) Heimkulturverlags-Gesellschaft, Wiesbaden.



Manoli Zigaretten
Frühfrüh!

Großer Reste-Verkauf!

Aus meinem Lager habe ich aller Art

Reste und Abschnitte

zu ganz enorm billigen Preisen auf extra Tischen zum Verkauf ausgelegt.

Besichtigen Sie mein Reste-Schaufenster.

Jeder Rest wird gerne aus dem Fenster verabsolgt.

Kaufhaus Louis Friedemann & Hachenburg.

In der Strafsache

gegen der Steinbrucharbeiter **Louis Wengenroth** in **Marienberg**, geboren daselbst am 21. Februar 1871, evangelisch, ledig, wegen **Beleidigung** hat das **königliche Schöffengericht in Marienberg** am 10. Juni 1915 für Recht erkannt:

Der Angeklagte ist des Vergehens der Beleidigung im Sinne der §§ 185, 200 R. G. B. schuldig und wird deshalb zu einer Geldstrafe von 50 — fünfzig — Mark verurteilt, an deren Stelle im Nichtbeitreibungsfalle eine Gefängnisstrafe von zehn Tagen tritt. Die Kosten seiner Verurteilung fallen dem Angeklagten zur Last. Dem beleidigten Gendarmerie-Wachmeister **Wohlsarth** in **Marienberg** wird die Befugnis zugesprochen, den Urteilstenor, soweit Verurteilung erfolgt ist, binnen 6 Wochen nach Rechtskraft des Urteils einmal in der Westerwälder Zeitung auf Kosten des Verurteilten öffentlich bekannt machen zu lassen.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urteilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urteils bescheinigt.

Marienberg, den 23. Juli 1915.

Wagner, Aktuar,
als Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Oefen und Herde

ein Waggon eingetroffen.

Trotz wesentlichen Aufschlags
:-: noch alte Preise. :-:

C. von Saint George
Hachenburg.



Verlangen Sie

überall und stets nur die über 20 Jahre bestehende deutsche Marke **Sturmvolgel**. Fahrräder und Nähmaschinen in zahlreichen Modellen und von höchster Leistungsfähigkeit. Kein Wiederverkäufer sollte es versäumen, unsere allbekannten und eingeführten Maschinen zu vertreiben.

Zubehörteile, Taschenlampen, Batterien, Ersatzteile in grosser Auswahl. — Kataloge postfrei.

Deutsche Handelsgesellschaft Sturmvolgel, Gebr. Grütner, Berlin-Halensee 4.

Garantiert reinen Bienenhonig

hat abzugeben
Imker-Verein Erbach
(Westerwald.)

Zum baldigen Eintritt wird ein evangel. älteres, ehrliches

Mädchen

das kochen kann, alle Hausarbeit versteht und im Geschäft mithelfen muß, bei hohem Lohn in kleinen Haushalt gesucht.

Offerten unter **N. M. 550** an den Verlag dieses Blattes erbeten.

Empfehle zur bevorstehenden Ernte:

**Mähmaschinen,
Heuwender,
Heurechen,**

Erstklassiges deutsches Fabrikat, zu sehr billigen Preisen und günstigen Bedingungen

Berthold Seewald,
Hachenburg.

Stempel

liefert billigt innerhalb 3 Tagen
Carl Bungeoth, Hachenburg.

Junge und Einlege- Schweine

sind stets zu haben bei

Ludwig Weyand,
Langenbach b. M.

Eine große Anzahl hoch- elegante Modell-

Trauer-Hüte

jeder Hut 5 Mk.

Wert zum Teil das Dreifache.

Besonders schöne schwarze und farbige

Damen-Hüte

mit reicher Blumen-Garnierung Stk. 3,50 Mk.

Kinder-Hüte

hochfein garniert Stk. 95 Pfg. — 2 Mk.

empfiehlt

**P. Fröhlich's
Berliner Kaufhaus,
Hachenburg.**